Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3378

Kleine Anfrage Nr. 271

der Fraktionen der FDP, DP/DPB, FU (BP-Z)

betr. Verbilligung von Dieselkraftstoff.

Seit der einstimmigen Annahme des Ausschußantrags im Mündlichen Bericht - Nr. 3090 der Drucksachen - sind wiederum annähernd 3 Monate verflossen, ohne daß der Herr Bundesminister der Finanzen dem Beschluß gefolgt ist, in Befolgung des Gesetzes zur Aufhebung und Ergänzung von Vorschriften auf dem Gebiete der Mineralölwirtschaft vom 31. Mai 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 371) sowie der im Zusammenhang mit diesem Gesetz verabschiedeten Entschließung zu § 2 Abs. 2 mit Wirkung ab 1. April 1951 eine Ermäßigung von 28,– DM je 100 kg ohne einschränkende Bestimmungen der Binnenschiffahrt einschließlich Fähren und Fahrgastschiffen, auch soweit letztere das deutsche Festland mit den deutschen Inseln verbinden, zu gewähren.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Warum ist sie diesem einstimmigen Beschluß des Bundestages bis heute nicht gefolgt?
2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Beschlüsse des Bundestages nach dem Grundgesetz für sie nicht bindend sind?
3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß insbesondere die Fahrgastschiffahrt auf dem Rhein durch die Verdreifachung des Preises für Dieselkraftstoff dem wirtschaftlichen Ruin nahe ist?
4. Ist es richtig, daß das Bundesfinanzministerium beabsichtigt, der Binnenschiffahrt allgemein nur 22,– DM je 100 kg und der Fahrgastschiffahrt nur 15,– DM je 100 kg zu gewähren?
5. Ist es richtig, daß die Bundesregierung sich über den beschlossenen Termin vom 1. April 1951 hinwegsetzen will?
6. Wann und in welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung dem oben erwähnten Gesetz und dem oben zitierten einstimmigen Beschluß zu folgen?

Bonn, den 15. Mai 1952

Rademacher
Dr. Schäfer und Fraktion
Kuhlemann
Dr. Mühlenfeld und Fraktion
Dr. Bertram
Dr. Decker Pannenbecker
und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 80.